

Schwedter Tageblatt

Verbindungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,50 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,60 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellgeld besonders.



Postfachkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einpaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen - Annahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag. Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. D. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. D.

Nummer 130

Montag, den 7. Juni 1926

33. Jahrgang

Chronik des Tages.

— Die Reichsregierung hat sich vorbehalten, zur Wahl Dormüllers zum Generaldirektor der Reichsbahn erst Stellung zu nehmen, wenn die Befähigungsfeststellungen für Defser vorüber sind.

— Unlänglich der Südböder 700-Jahrfeier ist der Dichter Thomas Mann vom Senat zum Professor ernannt worden.

— Die Bayerische Volkspartei hat nun ebenfalls einen Aufruf erlassen, sich am Volksentscheid nicht zu beteiligen.

— Nach langen Beratungen hat sich der Pariser Senat entschlossen, der Ratifikation der Locarno-Verträge zuzustimmen.

— Auf die amerikanische Gesandtschaft in Montevideo ist ein Bombenanschlag verübt worden.

Der neue Chef der Reichsbahn.

Dr. Dormüller Generaldirektor.

In der Freitagssitzung des Verwaltungsrats der Deutschen Reichseisenbahngesellschaft wurde der bisherige stellvertretende Generaldirektor Dr. Dormüller einstimmig zum Generaldirektor gewählt. In seinem Stellvertreter ernannte man den bisherigen Direktor der Personalabteilung, Dr. Weirauch.



Dr. Dormüller.

— Die Beschleunigung, mit der der Verwaltungsrat die Wahl vollzogen hat, wo die sterblichen Überreste des bisherigen Chefs Defser noch nicht einmal beigegeben sind, hat in der Öffentlichkeit ziemliches Ersäunen verursacht. Der Verwaltungsrat, der geras zu einer Tagung versammelt war, hatte geglaubt, keine Veranlassung zu haben, der bestehenden Uebereinstimmung nicht durch sofortige Wahl Ausdruck zu geben, um nicht nach Defsers Befähigung eine neue Zusammenkunft ansetzen zu müssen. Dem Reichskabinett selbst scheint die Wahl nicht so überraschend zu sein. Es verlautet, der Präsident des Verwaltungsrats, von Siemens, soll vor der Wahl Fühlung mit dem Reichskanzler genommen zu haben. Schon aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß der Reichspräsident seine Bestätigung der Wahl ohne weiteres geben wird. Daß Dormüller die Fähigkeiten hat, die zur Befähigung der Stellung vorausgesetzt werden, ist zweifellos.

Neuerdings heißt es, das Reichskabinett werde zu dieser Wahl erst nach der Befähigung des verstorbenen Generaldirektors Defser Stellung nehmen. Die Ablehnung der Wahl wäre somit nicht unmöglich.

Dormüller ist als stellvertretender Generaldirektor im Juni 1925 auf Empfehlung Defsers vom Verwaltungsrat berufen worden. Früher war er in der preussischen Staatseisenbahnverwaltung tätig. Er war 1907 im Dienst der Schantung-Bahn in Tsingtau und später Chefingenieur der chinesischen Staatsbahn Tientsin-Pukow. 1922 wurde er Präsident der Reichsbahndirektion in Dpeln, im Herbst 1924 der Reichsbahndirektion Essen. Als Sachverständiger nahm er an den Beratungen über das Dawesgutachten teil. Er steht jetzt im 57. Lebensjahre. Während der Krankheit Defsers hat er schon seit längerer Zeit die Geschäfte des Generaldirektors mit Verständnis geleitet. Wegen seiner Verdienste um das Eisenbahnwesen ernannte ihn im Dezember 1925 die Technische Hochschule in Aachen zum Dr. ing. h. e.

Die Finanzlage der Reichsbahn ist zur Zeit nicht besonders günstig. Die täglichen Einnahmen bleiben noch immer um etwa 1,5 Millionen Mark hinter dem Vorausschlag zurück.

Zu den Nachrichten über die Wahl des Generaldirektors verlautet noch, daß am Freitagabend ein

Schreiben des Staatssekretärs der Reichskanzlei dem Generaldirektor der Reichsbahn überbracht worden ist, worin es ausdrücklich heißt, daß die Reichsregierung sich die Entscheidung vorbehalten müsse bis nach den Befähigungsfeststellungen für Defser.

Gegen die Enteignung.

Rundgebung des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses.

In seiner Tagung vom 3.—5. Juni in Eisenach hat sich der Deutsch-evangelische Kirchenausschuß mit dem kommenden Volksentscheid befaßt und zwar mit der Begründung, daß es sich in der Fürstenfrage auch um eine Sache des christlichen Gewissens handle. Die Entschliebung lautet:

„Angesichts des bevorstehenden Volksentscheides erklärt der Deutsch-evangelische Kirchenausschuß, ohne zu den politischen und juristischen Fragen Stellung zu nehmen, vor der Öffentlichkeit die beantragte entschuldigungslose Enteignung bedeutet die Entrechtung deutscher Volksgenossen und widerspricht klaren, unzweideutigen Grundfakten des Evangeliums.“

Eine Erklärung der deutschen Bischöfe.

Ebenso tritt die Gesamtheit der deutschen Bischöfe mit einer Erklärung hervor, in der betont wird, daß „wer Gerechtigkeit für jeden fordert, sie nicht den Fürsten verweigern darf.“ Eine rechtswidrige Vergewaltigung würde erfolgen, wenn eine unzulässige und ungerechte Enteignung durchgeführt würde. So sei als unzulässig eine Enteignung zu bezeichnen, die ohne Not, ohne gerechte, zwingende Gründe erfolgt. Ungerecht würde sie sein, wenn sie ohne solche Entschädigung erfolgen würde, die als angemessen zu betrachten sei.

Der in Eisenach versammelte Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat den Anschlussantrag der österreichischen evangelischen Kirchen an den Deutschen Kirchenbund genehmigt.

„Vertrauen, aber Wachsamkeit.“

Ratifizierung der Locarno-Verträge im Pariser Senat.

Nach langen Verhandlungen für und wider sprach sich der Pariser Senat mit 272 gegen 6 Stimmen, bei 278 Abstimmenden, für die Ratifizierung der Locarno-Verträge aus. Der Vorsitzende der Auslandskommission, Hubert, betonte, die Auffassung der Kommission lasse sich so ausdrücken: „Vertrauen, aber Wachsamkeit.“

Die ganzen Verhandlungen, die fast 2 Tage dauerten, standen im Zeichen des Mißtrauens gegen den deutsch-russischen Vertrag. Ueber diesen „Berliner Vertrag“ wurde eigentlich vielmehr gesprochen als über die zu ratifizierenden Locarno-Verträge selbst.

Senator Lamery hatte beantragt, die Ratifikation zu vertagen bis zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund.

Lamery begründete seinen Antrag damit, daß er behauptete, Frankreich hätte durch den Locarno-Vertrag keine größeren Sicherheiten gewonnen, als es schon vordem hatte. Deutschland habe ja mit Rußland ein Bündnis geschlossen, das sich gegen den Völkerbund richte. Der deutsch-russische Vertrag raube dem Völkerbund sein moralisches Ansehen und seine Autorität als Schiedsrichter und setze zugleich die wirtschaftliche Blockade außer Kraft, die die einzige Waffe des Völkerbundes bilde. Durch Artikel I des Vertrages behalte sich Rußland das Recht vor, alle Verhandlungen Deutschlands im Völkerbund zu übermachen.

Lamery suchte seinen Antrag weiterhin zu motivieren, indem er sagte: „Wenn der Bund z. B. erklärt, Rußland sei der Angreifer, so ist Deutschland nach diesem Vertrag keineswegs an diese Entscheidung gebunden.“ Frankreich dürfe keine Schwächung des Völkerbundes zulassen. Der Locarno-Vertrag könne also erst dann ratifiziert werden, wenn Deutschland nach seinem Eintritt in den Bund mit näheren Erklärungen herausgerückt sei.

Briand widersetzte sich der Vertagung.

Ministerpräsident Briand meinte darauf, eine Vertagung der Ratifikation läme auf eine Befähigung des Locarnoabkommens heraus. Nun sei die Zeit gekommen für die Annahme von Locarno. Wenn beim nächsten Kongreß des Völkerbundes die Verträge noch nicht ratifiziert wären, könne Deutschland darin einen guten Vorwand finden, um sich aus Genf zurückzuziehen. — Auf die Ausführungen eines weiteren Redners meinte Briand: „Man kann behaupten, daß der deutsch-russische Vertrag die Verwertung des Lo-

carno-Vertrages notwendig mache. Aber man kann nicht behaupten, daß er eine Vertagung notwendig mache.“

Die Sünden der Staatsbank.

Die Seehandlung im Preussischen Landtag.

— Berlin, den 5. Juni 1926.

Im Preussischen Landtag wurde heute zunächst die 2. Lesung des Finanzhaushalts mit der Einzelberatung fortgesetzt, wobei Finanzminister Dr. Hüpper-Maschoff die gebräuchlichen Ausführungen des Abg. Dr. v. Priesner (Völk.) über die Finanzlage Preussens als unrichtig bezeichnete. Die Finanzlage sei durchaus gesund.

Es folgte darauf die 2. Beratung des Haushalts der Preussischen Staatsbank (Seehandlung).

Abg. Leidig (Ddp.) erbat den Ausschußbericht. Der Ausschuß empfahl die unveränderte Annahme des Etats. Durch das neugeschaffene Kollegialsystem sollen nach Möglichkeit

faule Kreditgeschäfte

vermieden werden. Von einer ganzen Anzahl Parteien sei ein Antrag eingegangen, der einen neuen Staatsfinanzratposten schaffen will, da der bisherige Inhaber desselben, der aus der Barmer- und Kuttleraffäre bekannt gewordene Dr. Rühle gegenwärtig wegen eines Disziplinarverfahrens seine dienstlichen Funktionen nicht ausüben kann.

Abg. Dr. v. Winterfeld (DntL.) verwies darauf, daß die Verluste der Staatsbank aus den Kreditgeschäften mit Barmer und Kuttler bis auf ein Defizit von 4 1/2 Millionen verschwinden seien. Die Zinsen müßten endlich herabgesetzt werden, die Landwirtschaft komme bei den Staatsbankkrediten zu kurz.

Nachdem Staatsbankpräsident Schröder noch versichert hatte, daß die Staatsbank bestrebt sei, die Zinsen möglichst niedrig zu bemessen und daß sie mehr als 150 Millionen an langfristigen Krediten für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt habe, wurde die Besprechung geschlossen.

Es folgte die zweite Beratung des Haushalts der Porzellan-Manufaktur, den der Hauptausschuß zur unveränderten Annahme empfahl. In der allgemeinen Besprechung verlangte Abg. Hadenberg (DntL.), daß die Porzellan-Manufaktur in erster Linie ein Kunstinstitut sein müsse und stimmte dem Etat zu. Er empfahl, ebenso wie Abg. Merien (Dem.), größere und modernere ausgelegene Reklame zur Hebung des Absatzes der Porzellanmanufaktur.

Die Bestimmungen sollen am Dienstag erfolgen. Das Haus vertagte sich auf Montag zur Beratung des Justizhaushalts.

Die Stimmlisten zum Volksentscheid.

Amlich wird mitgeteilt: Beim Volksentscheid am 20. Juni sind nur diejenigen Personen stimmberechtigt, die in eine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen sind oder einen Eintragungsschein besitzen. Das Verzeichnis der Stimmberechtigten liegt in allen deutschen Gemeinden in der Zeit vom 6.—13. Juni zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, Einsicht in diese Liste zu nehmen und Unrichtigkeiten zu beanstanden mit der Wirkung, daß fehlende Stimmberechtigte nachgetragen, zu Unrecht eingetragene Personen gestrichen werden. Die Eintragungen in die Stimmlisten und Stimmkarteien bilden die Unterlagen für die Ermittlung der Gesamtzahl der Stimmberechtigten im ganzen Reiche, die für die Bewertung des Abstimmungsergebnisses ausschlaggebend ist.

Es würde daher erwünscht sein, wenn die Bevölkerung von der Möglichkeit, durch Einsichtnahme in die Stimmlisten und Stimmkarteien an deren Bereinigung mitzuwirken, weitgehend Gebrauch machen würde, unabhängig davon, ob der Einzelne sich an der Abstimmung beteiligen will oder nicht.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 7. Juni 1926.

— Als der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Dr. Langwerth von Simmern, sich in Landau die Wünsche der Stadt hinsichtlich der Befähigung vortragen ließ, stürzte plötzlich Stadtrat Geobel, vom Herzschlag getroffen, zusammen.

— Reichstagspräsident Lobe ist jetzt völlig wieder hergestellt und hat seine Dienstgeschäfte übernommen.

— Für und gegen den 20. Juni. Die S. P. D. hatte am Donnerstag 15. Vollerwerbungen in verschiedenen Teilen der Stadt einberufen. Die Redner der Partei brachten zum Ausdruck, daß die für den Volksentscheid notwendigen 20 Millionen Stimmen aufgebracht werden müßten. Gelingen das nicht, so würde das einen Sieg der Reaktion bedeuten. Die Vereinigten vaterländischen Verbände Deutschlands haben einen Aufruf gegen den Volksentscheid erlassen: Keine Stimme